

**Hallen-Kreismeisterschaft Senioren 2023/2024 - Fußball -  
Ausschreibung/Durchführungsbestimmungen**

1. Die Spiele werden unter Beachtung der Hallen-Rahmenrichtlinien des NFV, der NFV-Satzung und -Ordnungen, der Ausschreibung des Kreisspielausschusses für das jeweilige Spieljahr und dieser Zusatzbestimmungen ausgetragen.
2. Der jeweilige **Spielmodus** wird je nach Teilnehmermeldungen sowie den zur Verfügung stehenden Hallenterminen vom Kreisspielausschuss festgelegt.
3. Sind Punktestand und Tordifferenz gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, findet - soweit erforderlich - ein **Siebenmeterschießen** (beim Spiel auf 3-Meter-Tore) bzw. **Neunmeterschießen** (bei 5-Meter-Toren) statt. Hierzu treten zunächst je **drei Spieler** jeder Mannschaft an. Ist keine Entscheidung gefallen, schießt je ein weiterer Spieler pro Mannschaft im Modus „1-gegen-1“. Nach dem unentschiedenen Ausgang eines K.O.-Runden-Spiels wird ebenfalls unmittelbar nach der regulären Spielzeit ein Neun- bzw. Siebenmeterschießen nach gleichen Regeln durchgeführt.
4. Die **Spielzeit** pro Spiel wird abhängig von Teilnehmerzahl und Spielmodus vom Kreisspielausschuss festgelegt. Sie wird vom Turnierleiter/Zeitnehmer (Abpfiff) in Abstimmung mit dem Schiedsrichter (Anpfiff) festgestellt. Bei den Alten Herren beträgt die Spielzeit 15 Minuten, bei der Ü 50 12 Minuten.
5. Eine **Mannschaft** besteht aus **max. 10 Spielern**, von denen gleichzeitig Spieler - **1 Torwart und 4 Feldspieler** - auf dem Spielfeld sein dürfen.
6. Das **Aus-/Einwechseln** von Spielern ist **mehrfach** möglich und erfolgt **hinter dem Tor** der wechselnden Mannschaft. Ist ein Wechseln hinter dem Tor nicht möglich, wird eine Wechselzone von der Turnierleitung bestimmt. „Fliegender“ Wechsel ist gestattet.
7. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Zahl an Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Mannschaftsführer kann den Spieler bestimmen, der die Zeitstrafe verbüßt. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortgesetzt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befunden hat.
8. Eingesetzte Spieler müssen in jedem Fall am Spieltag eine **Spielberechtigung** für ihre Mannschaft besitzen. Zusätzlich gelten folgende **Altersgrenzen und Regelungen**:  
**Altherren:** Vollendung des **32. Lebensjahres. Zusätzlich dürfen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden.**  
**Ü-50:** Vollendung des **50. Lebensjahres. Zusätzlich dürfen zwei Spieler, die in der Saison 50 Jahre alt werden mitspielen.**  
**Festspielregel:** Für **untere Herrenmannschaften** ist nur spielberechtigt, wer im ersten Pflichtspiel des neuen Jahres auf dem Feld nicht für eine höhere Mannschaft festgespielt ist. In den Spielen der Hallenkreismeisterschaft ist ein Festspielen für weitere Mannschaften auf dem Feld nicht möglich.
9. Verantwortlich für Spielgemeinschaften ist der Verein, der die Mannschaft an den Kreisspielausschuss gemeldet hat.
10. **Für Vereine** oder Spielgemeinschaften, die **mit mehreren Mannschaften** an einem Wettbewerb teilnehmen, ist zu beachten, dass das Wechseln von eingesetzten Spielern in eine andere Mannschaft nicht erlaubt ist - auch wenn bereits eine Mannschaft ausgeschieden ist.
11. Der Spielball wird vom NFV-Kreis gestellt (Hallenball).
12. Bei allen Spielen wird nach Möglichkeit mit seitlicher oder rundum Bande gespielt. Der **Einwurf** wird **durch Einrollen** ersetzt.
13. Es wird **ohne Abseits** gespielt.
14. Torerzielung ist auch aus der eigenen Hälfte möglich.

15. **Freistöße** werden **nur indirekt** ausgeführt. Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei-, Straf- und Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler **mindestens 3 Meter vom Ball** entfernt sein; ebenso bei Ausführung eines Strafstoßes außerhalb des Strafraumes. Der Wurfkreis (6 Meter) entspricht dem Strafraum. Der **Strafstoßpunkt** ist **7 Meter** (bei 3-Meter-Toren) bzw. **9 Meter** (bei 5-Meter-Toren) von der Torlinie entfernt.  
Das **Grätschen am Mann** ist nicht zulässig, auch wenn der Ball dabei gespielt wird. Es wird mit einem **indirekten Freistoß** geahndet.
16. **Nach** einem **Torausball** hat **Abwurf** zu erfolgen; **überquert der Ball die Mittellinie ohne vorherige Berührung** des Bodens, der Wand oder eines Spielers, erhält der Gegner einen indirekten Freistoß an der Mittellinie.
17. Berührt der Ball die Hallendecke oder die daran befestigten Geräte, ist ein indirekter Freistoß gegen die Mannschaft auszusprechen, die den Ball zuletzt berührt hat.
18. In den Hallen und Umkleidekabinen besteht **Rauch- und Alkoholverbot**. Als Entgegenkommen für die Veranstalter ist das **Mitbringen und Verzehren von eigenen Getränken nicht gestattet**.
19. Spieler dürfen in der Halle nur mit geeigneten Schuhen ohne Stollen und Erhöhungen und mit nicht färbender Sohle spielen.
20. Tragen Mannschaften verwechselbare Trikots, so gilt die erstgenannte Mannschaft als Platzverein. Für Überziehhemden sorgt der NFV-Kreis.
21. Die **erstgenannte** (bei Rückspielen die zweitgenannte) **Mannschaft** beginnt in der vom Zeitnehmer aus **linken Spielhälfte** und hat **Anstoß**.
22. Die gelb-rote Karte wird - auch ohne vorherige gelbe Karte - durch eine **Zeitstrafe von 2 Minuten** ersetzt. Bei einer zweiten Zeitstrafe am Turniertag für denselben Spieler, ist dieser am Turniertag von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen, kann aber nach Ablauf der Zeitstrafe ersetzt werden. Bei einer **roten Karte** wird der Spieler von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Über das weitere Strafmaß entscheidet der Spelausschuss.
23. Für jede Mannschaft ist am Turniertag ein **Spielbericht über die DFBnet-Anwendung „Spielbericht Online“** auszufüllen. Es sind alle Spieler, die am Turniertag eingesetzt werden sollen (max. 10), einzutragen. Spätestens **15 Minuten vor Turnierbeginn** ist ein Ausdruck des Online-Spielberichts an die Turnierleitung zu übergeben.
24. **Nichtantreten** einer Mannschaft wird mit **80,- € pro Spiel** bestraft.
25. Wertungen gem. § 38 SpO werden in Abweichung von § 37 Absatz (4) SpO mit **2:0** (bei 3-Meter-Toren) bzw. **3:0** Toren (bei 5-Meter-Toren) vorgenommen.
26. Eine **Teilnahmegebühr** wird nicht erhoben. Alle anfallenden Kosten trägt der NFV.
27. Schiedsrichteransetzungen nimmt der NFV-Kreis vor. **Die Abrechnung der Aufwandsent-schädigungen der Schiedsrichter erfolgt lt. Spesentabelle**; die Auszahlung erfolgt durch den NFV-Kreis spätestens nach Abschluss aller Wettbewerbe.
28. Für die Ordnung in den Hallen sowie ggf. den Auf-/Abbau der Tore usw. ist der Verein verantwortlich, der mit den Spielansetzungen zum **Ordnungsdienst** eingeteilt wurde. Es sind außerdem mindestens zwei Ordner entsprechend Ziffer 8.2. der Ausschreibung des Kreises zu stellen, die sich am Spieltag rechtzeitig beim Turnierleiter zu melden haben und ggf. von ihm weitere Anweisungen erhalten.
29. Falls Einwendungen gegen diese Ausschreibung bestehen, ist die Anrufung des Kreissportgerichtes (z. Hd. Helmut Schulz, Am Stadtbad 19 b, 29451 Dannenberg) innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung möglich.

*Thomas Behnken* (Kreisspielausschuß)